

Beurteilung des Gefährdungspotenzials eines Betriebsbereichs nach den maßgebenden Kriterien als Grundlage für die Festlegung von Inspektionsintervallen, Stand 11-2015

Gemäß § 16 der 12. BImSchV hat die zuständige Behörde ein der Art und des Gefährdungspotenzials des jeweiligen Betriebsbereichs angemessenes Überwachungssystem einzurichten. Dieses Überwachungssystem hat eine planmäßige und systematische Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme des Betriebsbereichs zu gewährleisten. Für jeden Betriebsbereich ist ein Überwachungsprogramm zu erstellen, nachdem Betriebsbereiche innerhalb eines bestimmten Zeitraums regelmäßig überprüft werden. Dabei sind Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten unterliegen, in der Regel spätestens alle 12 Monate zu überprüfen, es sei denn, die zuständige Behörde hat auf Grund einer systematischen Bewertung des Gefährdungspotenzials andere Inspektionsintervalle festgelegt. Ein Inspektionsintervall von 36 Monaten sollte grundsätzlich nicht überschritten werden.

Für die systematische Bewertung des Gefährdungspotenzials eines störfallrelevanten Betriebsbereichs - und daraus abgeleitet die Festlegung von Inspektionsintervallen - sind folgende maßgebenden Kriterien heranzuziehen:

1. Mengenschwellenquotient
2. Bedeutende Einzelinventare an gefährlichen Stoffen
3. störfallrelevante Betriebsparameter
4. Art und Komplexität des Verfahrens bzw. der Handhabung der gefährlichen Stoffe
5. Gefährdungsarten
6. Örtliche Umgebung bzw. Nähe/Abstand zu schutzbedürftigen Bereichen/Objekten
7. Qualität und Organisation der Eigenüberwachung
8. Erfahrungen mit dem Betreiber
9. Erkenntnisse aus Störungen/Störfällen
10. Dominoeffekt
11. Umgebungsbedingte Gefahrenquellen
12. Objektsicherung

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt mittels eines Punktesystems, wobei die zu vergebenden Punkte ein Maß für die Wertigkeit darstellt.

1. Mengenschwellenquotient bezogen auf die Stoffliste in Anhang I

Quotient (bezogen auf Spalte 4)	Punkte
< 2	10
2...5	20
5...10	30
>10	40
Quotient (bezogen auf Spalte 5)	
< 10	60
≥ 10	70

2. Bzgl. Menge und Gefährdungsmerkmal mindestens 1 oder mehrere besonders bedeutsame Einzelstoffe

	Punkte
ja	20
nein	0

3. Störfallrelevante Betriebsparameter (Druck, Temperatur, Exothermie) in mindestens 1 oder mehreren störfallrelevanten Anlagen(teilen)

	Punkte
keine	0
mindestens 1 in mindestens 1 Anlage	10
mehrere in mehreren Anlagen	30

4. Art und Komplexität des Verfahrens bzw. der Handhabung der gefährlichen Stoffe

	Punkte
relativ einfach (z.B. Lagerung)	0
komplexer/schwieriger	10
sehr komplex/sehr schwierig	20

5. Gefährdungsarten (Stoffaustritt, Explosion, Brand)

	Punkte
nur 1 Gefährdungsart möglich	0
mehrere Gefährdungsarten in 1 Anlage/Anlagenteil	20
mehrere Gefährdungsarten in mehreren Anlagen(teilen)	30

6. Örtliche Umgebung bzw. Abstand zu schutzbedürftigen Bereichen/Objekten
(Als Abstand ist hier der Achtungsabstand bzw., sofern bekannt, der angemessene Abstand gemeint)

	Punkte
Gefährdung sehr gering bzw. ausgeschlossen, da Abstand eingehalten	0
Gefährdung nicht ausgeschlossen, da Abstand nicht eingehalten	20

7. Qualität und Organisation der Eigenüberwachung

	Punkte
gut/sehr gut	0
ausreichend	10
nicht ausreichend	20

8. Erfahrungen mit dem Betreiber aus bisherigen Überwachungen

	Punkte
gute/sehr gute Erfahrungen	0
weniger gute Erfahrungen bzw. Probleme	20

9. Ist Anlage bzw. Anlagenkategorie aus der Erfahrung der Vergangenheit ein Störfallschwerpunkt (in Sachsen bzw. bundesweit)?

	Punkte
ja	20
nein	0

10. Wurde für den Betriebsbereich ein Dominoeffekt festgestellt?

	Punkte
ja	20
nein	0

11. Gefährdung(en) durch umgebungsbedingte Gefahrenquellen (Hochwasser, Starkregen, Schnee-/Eislasten, Starkwinde)

	Punkte
keine	0
gering	10
hoch	20

12. Maßnahmen der Objektsicherung (Einzäunung, Kameras, Wachhunde, Objektschutz, Begehungen, Einlasskontrolle...) zur Verhinderung des Zutritts Unbefugter

	Punkte
gut/sehr gut	0
ausreichend	10
nicht ausreichend	20

Aus der Summe der einzelnen Bewertungen wird das Inspektionsintervall nach folgender Klassifizierung festgelegt:

0...100 Punkte:	36 Monate
101...170 Punkte:	24 Monate
> 170 Punkte	12 Monate